

An
Frau Bundesministerin Faeser
Frau Bundesministerin Stark-Watzinger
Herr Bundesminister Lauterbach
Frau Präsidentin Brand

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Statistik
Prof. Dr. Katja Ickstadt (Vorsitzende)
Geschäftsstelle Universität Bielefeld
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
+49 521 106 6930
<http://www.dagstat.de>

Bielefeld, den 5. April 2024

Verabschiedung des Forschungsdatengesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Faeser,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Stark-Watzinger,
sehr geehrter Herr Bundesminister Lauterbach,
sehr geehrte Frau Präsidentin Brand,

Als Vertreterinnen und Vertreter der statistischen und datenanalytischen Wissenschaften und Institutionen bitten wir um eine zeitnahe Verabschiedung des Forschungsdatengesetzes.

Zum intendierten Forschungsdatengesetz liegt uns das Eckpunktepapier vor. Wir freuen uns über den Referentenentwurf und wünschen dem vorgesehenen Zeitplan ein gutes Gelingen. Bei Anhörungen wurden wir als statistische und datenanalytische Wissenschaften bisher nicht ausreichend integriert. Für den Referentenentwurf bieten wir unsere Unterstützung an und bitten nachdrücklich darum, als wesentliche Akteure auf dem Gebiet der Datenwissenschaften und Statistik in die Vorbereitung des Forschungsdatengesetzes einbezogen zu werden.

In der Forschung geht es um die Daten und deren Verwendung für die Generierung von Evidenz, weshalb in einem zweiten Schritt das Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geändert werden sollte. Wir bieten selbstverständlich auch hier Unterstützung bei der Ausgestaltung der Änderungen zum Gesetzesentwurf an.

Unsere wichtigsten Anliegen sind dabei:

1. eine Erweiterung der Verknüpfbarkeit von Daten aus unterschiedlichen Quellen. Dies wäre ein Gewinn für die Forschung in fast allen Wissenschaftsgebieten und würde be-

sonders eine Weiterentwicklung der amtlichen Statistik beschleunigen. Effizientere Datenanalysen und bessere Prognosen wären die Folge.

2. Eine Verbesserung des Datenzugangs für Forschungsdaten insbesondere im Bereich der amtlichen Statistik und den Gesundheitswissenschaften (Stichwort Covid). Dadurch würde ermöglicht, dass datenbasierte Forschung in Deutschland ein europäisches Niveau erreichen kann.
3. Die grundsätzliche Geokodierung aller in der amtlichen Statistik erhobenen Daten sowie die dauerhafte Speichererlaubnis einer Geokoordinate.
4. Die Empfehlungen aus dem KomZS Bericht¹ einzubinden.

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zu einer starken Wissenschaft und Forschung, die die Garanten für Wohlstand, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Gesellschaft sind. Die statistischen und datenanalytischen Wissenschaften und Fachdisziplinen möchten evidenzbasierte politische Entscheidungen unterstützen und sehen sich in der Pflicht, durch international konkurrenzfähige Forschung ihren Beitrag für ein zukunftsfähiges Deutschland zu leisten.

Den Wert der datenanalytischen Wissenschaften und Institutionen hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag erkannt, in dem sie schreibt:

„Das ungenutzte Potential, das in zahlreichen Forschungsdaten liegt, wollen wir effektiver für innovative Ideen nutzen. Den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung wollen wir mit einem Forschungsdatengesetz umfassend verbessern sowie vereinfachen [...]“.

Als datenanalytische Wissenschaften und Institutionen möchten wir dringend darauf hinweisen, dass es im Sinne der europäischen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit notwendig ist, ein zukunftsgerichtetes Forschungsdatengesetz zügig und möglichst noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Eine Öffnung der deutschen Daten auch für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler empfehlen wir nachdrücklich.

Die statistischen und datenanalytischen Wissenschaften sind in Deutschland in der **Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat)** organisiert, die 16 Fachgesellschaften aus Statistik und den Datenwissenschaften umfasst. Die DAGStat bündelt die verschiedenen Ausrichtungen der Disziplin Statistik, wie Biometrie, Ökonometrie, Psychometrie, amtlicher und Städtestatistik, sowie Künstlicher Intelligenz und Data Science, und vertritt ihre Interessen in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik.

¹<https://www.destatis.de/DE/Ueber-uns/Leitung-Organisation/KomZS/abschlussbericht.html>

Angesichts der Bedeutung unserer datenanalytischen Forschung für Staat und Gesellschaft bitten wir bei der Ausgestaltung des Forschungsdatengesetzes den gemeinwohlorientierten Nutzen unserer Forschungsergebnisse zu reflektieren. Auch wenn dies zunächst, wie im Jahresgutachten des Sachverständigenrats Ziffer 554 dargelegt, etwas kosten wird, sind die Einsparpotentiale guter Evidenz enorm. Wissenschaft und Forschung genießen ein verfassungsrechtlich verbrieftes Privileg. Mit der Datenschutzgrundverordnung wird auf europäischer Ebene die besondere Stellung von Statistik und Wissenschaft dargelegt. Unsere eingangs formulierten Ziele tragen dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen für die Allgemeinheit Rechnung.

Hochachtungsvoll

K. Ickstadt

Prof. Dr. Katja Ickstadt (Vorsitzende der DAGStat)

Ralf Münnich

Prof. Dr. Ralf Münnich (DStatG)

A. Schultz

Dr. Andrea Schultz (Verband Deutscher Städtestatistik)

G. Kauermann

Prof. Dr. Göran Kauermann (German Data Science Society)



Prof. Dr. Anne-Laure Boulesteix
(IBS-DR)



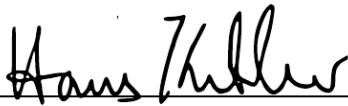
Prof. Dr. Jan Beyersmann
(IBS-DR)



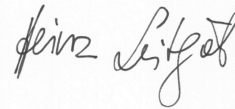
Prof. Dr. Claudia Kirch (Fachgruppe
Stochastik der DMV)



Dr. Sigrid Behr (AG 'Statistische
Methoden in der Epidemiologie'
der DGEpi)



Prof. Dr. Hans A. Kestler (GfKI)



Dr. Heinz Leitgöb (Sektion Methoden
der Empirischen Sozialforschung der DGS)



Prof. Dr. Rolf Biehler (Verein zur
Förderung des schulischen
Stochastikunterrichts)



J.-Prof. Dr. Tim Mathes (Fachbereich
Methodik des EbM-Netzwerks)



Prof. Dr. Heinz Holling (Fachgruppe
Methoden und Evaluation der DGPs)



Bertram Schäfer (European Network
for Business and Industrial Statistics
Deutsche Sektion)



Prof. Dr. Antonia Zapf (GMDS)